



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn  
Johannes Filter

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Statistik über Anzahl der beschäftigten Personen,  
Rückstandsanzeigen und Überlastungsanzeigen**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 05.05.2018, Eingangsbestätigung vom  
08.05.2018  
ANLAGE  
GZ 505-511.E-IFG 231-2018 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie um die Übersendung der Statistiken über die Anzahl der beschäftigten Personen, Rückstandsanzeigen und Überlastungsanzeigen, aufgeschlüsselt nach Referaten, für die Jahre 2013 bis 2017 bitten, teile ich Ihnen folgendes mit:

Eine Übersendung der Personalstatistiken, aufgeschlüsselt nach Referaten, ist aus organisatorischen und technischen Gründen nicht möglich.

Um Ihrer Anfrage dennoch überwiegend zu entsprechen, kann Ihnen die Gesamtzahl der im Inland beschäftigten Personen für die erbetenen Jahre mitgeteilt werden.

Die Zahlen der AA-Inlandsbeschäftigten (Stammpersonal, d.h. ohne Angehörige anderer Ressorts), jeweils mit dem Stand von Oktober des jeweiligen Jahres, lauten:

2013: 2.584

2014: 2.720

2015: 2.743

2016: 2.766

2017: 2.968

Zur Anzahl der Überlastungsanzeigen im Auswärtigen Amt liegen keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG vor. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.

Der Begriff der „Rückstandsanzeigen“ ist hier nicht bekannt.

Dieses Schreiben ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.